

RUDERORDNUNG

info@rvneptun.de
www.rvneptun.de

1 Ziele und Grundsätze

Die Ruderordnung soll einen gesicherten Ruderbetrieb ermöglichen und fördern. Sie dient der Sicherheit von Mitgliedern und Gästen des Ruderverein Neptun Konstanz (RVNK) sowie dem Schutz von Bootsmaterial und anderem gemeinschaftlichen Eigentum.

Mitglied bei:
Deutschen Ruderverband
Landesruderverband
Baden-Württemberg
Internationale
Rudergemeinschaft
Bodensee
Internationale
Bodenseewoche

Kameradschaftlicher Umgang und Rücksichtnahme innerhalb des Vereins und anderen Wassersporttreibenden gegenüber sind dabei selbstverständlich. Die Ruderordnung ist verbindlich für alle Mitglieder und Gäste.

2 Bootsgruppen und Berechtigungen/ Status

2.1 Bootsgruppen

Die Boote (eine aktuelle Liste hängt am Fahrtenbuch aus und ist im Fahrtenbuch eFa kenntlich gemacht) sind in folgenden Gruppen eingeteilt:

GIGBOOTE
G1: Ausbildungs- und Anfängerboote
Nutzungsvoraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> - abgeschlossene Anfängerausbildung
G2: Fortgeschrittene/ Spezial Boote
Nutzungsvoraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> - Berechtigung G1 - mindestens 500 km Rudererfahrung
C: Coastal Rowing Boote
Nutzungsvoraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 500km Rudererfahrung - Einweisung in Boots-Handling

RENNBOOTE	
R1 Einsteigerboote	
Nutzungsvoraussetzung:	
<ul style="list-style-type: none"> - 2 Jahre Rudererfahrung - mindestens 500 km Rudererfahrung in den letzten 12 Monaten. - Skiffkurs ¹ - Rennboot-Handling Kurs 	
R2 Boote	
Mindestvoraussetzung	
<ul style="list-style-type: none"> - Berechtigung R1 - mindestens 1000km Rudererfahrung in Rennbooten R1 	
L Boote	
Sind Boote des Rennruder-Teams und werden ausschließlich von durch den Vorstand (Referent Sport) /-Trainer verwaltet.	
L2 Boote	
„Sponsoring- bzw. Fremdboote“ die Nutzungsvoraussetzung wird durch die Besitzer bzw. Sponsoren in Absprache mit dem Vorstand (Referent Sport) festgelegt.	

info@rvneptun.de
www.rvneptun.de

Mitglied bei:
Deutschen Ruderverband
Landesruderverband
Baden-Württemberg
Internationale
Rudergemeinschaft
Bodensee
Internationale
Bodenseewoche

¹ Skiffkurs kann durch den Vorstand (Referent Sport) erlassen werden für z.B. ehemalige Rennruderer

Über diese Regelung hinaus gilt das Patenprinzip: In Mannschaftsbooten der Gruppe G2 (bzw. R2) darf maximal die Hälfte der Rollsitze durch Ruderer mit Berechtigung für G1 (bzw. R1) besetzt werden. Die Paten (G2/R2) weisen die Ruderer aus G1/R1 in die Boote ein und tragen dabei besondere Verantwortung für das verwendete Material.

2.2 Berechtigungen/ Status Änderung

Die Mitglieder sind nach Maßgabe ihrer rudersportlichen Interessen und ihres Könnens in fünf Gruppen eingeteilt, die Freigabe für die Bootgruppen siehe obige Tabelle.

Um den Status der nächst höheren Klasse zu erhalten, muss das Mitglied dies aktiv beim Vorstand (Referent Sport) beantragen und nachweisen. Es besteht hier keine automatische Statusänderung, sondern es obliegt dem Mitglied dies aktiv zu beantragen.

Die Änderung des im Fahrtenbuch (eFa) hinterlegten Status des Mitglieds wird nach Genehmigung durch den Vorstand (Referent Verwaltung) vorgenommen.

Welche Boote von den Mitgliedern der einzelnen Leistungsgruppen benutzt werden dürfen, wird im elektronischen Fahrtenbuch (eFa) hinterlegt und im Internet auf der Vereins-Homepage vermerkt. Ausnahmen können von dem/der Sportverantwortlichen im Vorstand oder für Boote der Klasse „L“ durch die Trainer im Einzelfall genehmigt werden.

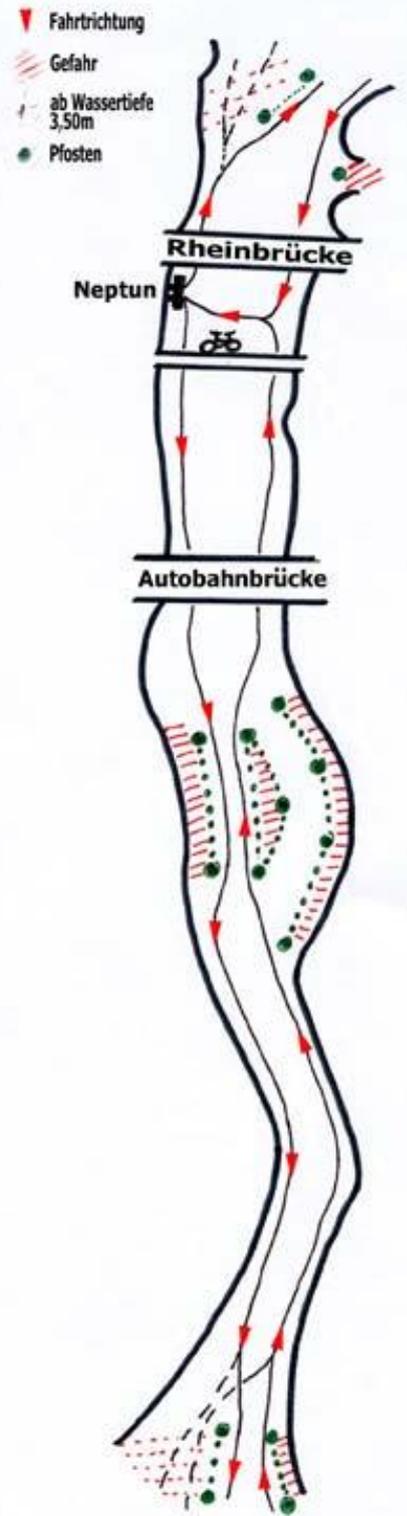
Gäste aus anderen Rudervereinen, Anfänger, Jugendliche unter 18 Jahren und Schüler dürfen nur unter Aufsicht eines vom Vorstand eingesetzten Trainers/Trainerin bzw. Übungsleiters/einer Übungsleiterin oder zusammen mit Ruderern der Gruppen G2 in Gigbooten, R2 in Rennbooten oder L im Leistungssport rudern.

info@rvneptun.de
www.rvneptun.de

Mitglied bei:
Deutschen Ruderverband
Landesruderverband
Baden-Württemberg
Internationale
Rudergemeinschaft
Bodensee
Internationale
Bodenseewoche

3 Fahrtordnung

- Alle, die ein Vereinsboot nutzen, müssen schwimmen können.
- Für jede Fahrt ist ein/e Bootsverantwortliche/r (genannt: Obperson) zu benennen, die ist nach Bodenseeschifffahrtsordnung verpflichtend. Die Obperson wird von der Mannschaft gewählt und muss der Verantwortung bewusst sein, über ausreichend Rudererfahrung verfügen, körperlich und geistig in der Verfassung sein, die Verantwortung zu übernehmen. Im elektronischen Fahrtenbuch wird die Obperson durch Doppelklick mit der Maus markiert. Die Obperson führt im Boot das Kommando. Seinen/ihren Anordnungen ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Ist die gesamte Mannschaft unter 18 Jahre, trägt der / die Jugendleiter(in) oder Trainer(in) die Verantwortung im Sinne des Bootsverantwortlichen. Ist nur der / die Steuermann / Steuerfrau unter 18 Jahre, ist ein anderes Mitglied der Bootsmannschaft als Obperson zu benennen.
- Vor Beginn jeder Fahrt werden laufende Nummer, Datum, Namen des Bootes und der Mannschaft, Fahrtziel sowie Abfahrtszeit in das elektronische Fahrtenbuch eingetragen. Nach der Rückkehr werden umgehend die Ankunftszeit, die Bootskilometer sowie besondere Vorkommnisse (z. B. Kentern, Auflaufen, Bootsschäden) eingetragen.
- Vor Beginn der Fahrt überzeugt sich die Mannschaft vom mängelfreien Zustand des Bootes. Fahrten in beschädigten oder nicht vollständig ausgerüsteten Booten sind untersagt. Nach Beginn der Fahrt aufgetretene Mängel werden nach Rückkehr sofort in das Fahrtenbuch eingetragen und unverzüglich den Bootswarten und/oder dem Vorstand gemeldet.
- Die Nutzung von elektronischen Geräten mit Kopfhörern beim Rudern ist allen Mannschaftsteilen untersagt!
- Bei Ausfahrten mit Wassertemperaturen unterhalb von 14°C wird das Tragen einer Rettungsweste in den Rennbootklassen 1x, 2x und 2- empfohlen.
- Jugendliche und Kinder müssen in folgenden Rennbootklassen bei Wassertemperaturen von weniger als 14°C eine Rettungsweste tragen: 1x, 2-. In weiteren Bootsklassen kann der Trainer / Übungsleiter das Tragen der Rettungswesten vorschreiben.
- Auf dem See und dem Seerhein gilt die Bodenseeschifffahrtsordnung.
- Auf dem Seerhein ist das Rechtsfahrgebot für Neptun-Mitglieder verbindlich.
- Beim Queren ist besondere Vorsicht geboten und anderen Booten ist Vorfahrt zu gewähren



- Beim An- und Ablegen vom Steg ist auf die Berufsschiffahrt/ Vorrangschiffe (grüner Ball im Top) zu achten und deren Durchfahrt abzuwarten. Außerdem ist auch auf andere Boote auf der rechtsrheinischen Seite zu achten. (Blickrichtung = Fließrichtung des Rheins, somit ist der RVNK rechtsrheinisch)
- Die Flächen außerhalb der Schifffahrtsrinne, vor der Bleiche, auf dem Untersee und vor der Seestraße dürfen erst ab einem Pegelstand von mindestens 3,30 m (Konstanzer Pegel) befahren werden. Der Pegelstand kann der Tageszeitung (SÜDKURIER) oder auf der Website (<https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pegel.html?id=00007&m=W>) entnommen werden.
- Ruderfahrten dürfen aus Gründen der Sicherheit für Mannschaft und Boot nur bei ausreichendem Tageslicht (Sonnenaufgang – Sonnenuntergang) unternommen werden. Bei Nachtfahrten ist abzusehen (es besteht Beleuchtungspflicht nach Bodenseeschifffahrtsordnung)
- Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (z. B. Sturm, Treibeis, Eis, dichter Nebel) besteht aus Sicherheitsgründen Ruderverbot.
- Bei Sturmvorwarnung (45 Blitze pro Minute) sollte von einer Ausfahrt abgesehen werden, der Ober-, Überlinger- und Untersee sind zu meiden und muss zügig verlassen werden.
- Bei Sturmwarnung (90 Blitze pro Minute) besteht Rudersperre. Boote müssen sofort am nächstliegenden Ufer anlanden.
- Der Steg darf nur im eisfreien Zustand benutzt werden. Der Steg darf nicht mit Split, Salz oder andern Streumitteln behandelt werden (Beschädigung).
- Bei Ruderfahrten muss nach Bodenseeschifffahrtsordnung in Ruderbooten inkl. Rennbooten, die sich mehr als 300m Abstand vom Ufer aufhalten, für jede an Bord befindliche Person eine Rettungsweste mit Kragen (bei einem Körpergewicht von 40 kg oder mehr mit mindestens 100 N Auftrieb nach DIN EN ISO 12402-4) mitgeführt werden. Die Obperson trägt hierfür die Verantwortung.

info@rvneptun.de
www.rvneptun.de

Mitglied bei:
Deutschen Ruderverband
Landesruderverband
Baden-Württemberg
Internationale
Rudergemeinschaft
Bodensee
Internationale
Bodenseewoche

4 Benutzungsortung Vereinsmaterial

- Das Betreten der Steganlage ist nur Mitgliedern und Gästen des RVNK und nur zum An- und Ablegen gestattet.
- Boote und Ausrüstungsgegenstände sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Nach Benutzung sind die Boote außen und innen einschließlich der Rollschienen zu reinigen und unverzüglich vorsichtig auf die bezeichneten Bootlagerplätze in den Bootshallen zu legen. Die Griffe der Ruder sind mit Seifenwasser zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Riemen (max. 2) und Skulls (max. 1 Paar) werden mit dem Blatt nach vorn getragen.
- Beim Tragen der Boote sollten kameradschaftliche Mithilfeangebote ohne besondere Aufforderung selbstverständlich sein.
- Kein Boot darf ohne Aufsicht am Steg im Wasser liegen bleiben, um die Gefährdung der Boote durch Wellenschlag oder ein Abtreiben der Boote zu vermeiden.

- Wenn keine weitere Mannschaft mehr auf dem Wasser ist, werden die Bootshallentore geschlossen und das Licht gelöscht. Sämtliche Boote – soweit nicht auf besonderen Bootslagern im Freien gelagert – und Bootslagerböcke sind in die Bootshalle zu bringen.
- Steg, Bootsplatz, Bootshallen, Garderoben und Vereinsräume sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Dafür trägt jedes Mitglied die Verantwortung.
- Vorstandsmitglieder, Trainer und vom Vorstand benannte Personen können Boote von der allgemeinen Benutzung ausnehmen und sperren (Hinweis im elektrischen Fahrtenbuch „eFa“ und am Boot).
- Bootsreservierungen können per Reservierung im eFa und Aushang am schwarzen Brett ausschließlich für Wanderfahrten, Regattaeinsätze und Ausbildungszwecken durch Vorstandsmitglieder bzw. Trainer vorgenommen werden.

info@rvneptun.de
www.rvneptun.de

Mitglied bei:
Deutschen Ruderverband
Landesruderverband
Baden-Württemberg
Internationale
Rudergemeinschaft
Bodensee
Internationale
Bodenseewoche

5 Fremd- und Sponsoring-Boote

Über die Unterbringung von Fremd-/Sponsoring-Boote aktiver Mitglieder in den Bootshallen entscheidet der Vorstand. Die Benutzung der Fremd-/Sponsoring-Boote und deren Zubehör sind ohne Einverständnis des Eigentümers/der Eigentümerin nicht gestattet.

Siehe dazu außerdem die „Fremd-/ Sponsoring-Boote – Ordnung“.

6 Unfälle und Schäden

Jeder Unfall und Schaden an Booten und Zubehör ist in das Fahrtenbuch einzutragen. Der Unfallhergang sowie die Beteiligten und der entstandene Schaden werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Bei Personenschäden, auch beteiligter Dritter, die eine ärztliche Versorgung erfordern, ist eine gesonderte, schriftliche Meldung (Name, Alter, Adresse, Versicherung, Verletzungsart, Unfallzeitpunkt/-hergang, Zeugen, Bootsverantwortlicher) unverzüglich an den Vorstand abzugeben. U.U. sollte auch die zuständige Wasserschutz- oder Seepolizei benachrichtigt werden.

Beim Kentern oder Vollschielen des Bootes ist die Rettung der Mannschaft oberstes Gebot. Die Obperson hat zu entscheiden, ob das Boot als Hilfsmittel zur Rettung benutzt werden soll – z. B. um Hilfe von anderen abzuwarten – oder ob die Mannschaft mit oder ohne Boot an Land schwimmen soll.

Bei Beschädigungen und Verlusten, die an Booten, Gerätschaften und Einrichtungen des RVNK entstehen, ist von der Mannschaft Ersatz zu leisten. Der für die Reparatur zu leistendem Arbeitsaufwand bzw. ein angemessener Geldbetrag wird vom Vorstand festgelegt.

Die Boote des Rudervereins sind bis auf Ausnahmen nicht versichert.

Allen Mitgliedern wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung empfohlen, über die die Bootsschäden reguliert werden können.

info@rvneptun.de
www.rvneptun.de

7 Wanderfahrten

Wanderfahrten und längere Fahrten auf Bodensee und Rhein erfordern besondere Vorbereitung und Erfahrung. Wanderfahrten mit Vereinsbooten müssen beim Vorstand (Referent Sport) angemeldet werden und die Wunschboote angefragt werden und ein/e Fahrtenleiterin/ Fahrtenleiter benannt werden.

Mitglied bei:
Deutschen Ruderverband
Landesruderverband
Baden-Württemberg
Internationale
Rudergemeinschaft
Bodensee
Internationale
Bodenseewoche

Für Wanderfahrten werden nur die dafür zugelassenen Boote, auf keinen Fall Rennboote oder Einer verwendet. Alle Teilnehmenden führen grundsätzlich eine Rettungsweste mit, die an leicht erreichbarer Stelle im Boot unterzubringen ist. Darüber hinaus ist die/ der Fahrtenleiterin/ Fahrtenleiter für das gesamte Material, Rettungsmittel und einhalten aller Rechten-/Pflichten z.B. Schifffahrtsordnung etc. verantwortlich.

Auch bei Wanderfahrten gilt die pflegliche Behandlung der Boote während der Fahrt und sicheres Einlagern am Zielort.

Für die Dauer einer Wanderfahrt wird der Abschluss einer Kaskoversicherung für die benutzten Boote empfohlen bei etwaigen entstandenen Schäden liegt die Haftung beim Fahrtenleiter.

8 Regatten

Alle Regattateilnahmen sind rechtzeitig mit dem Sportverantwortlichen im Vorstand (Referent Sport) abzusprechen.

9 Kraftraum/ Fitnessraum (Multifunktionsraum)

- Der Kraftraum/ Fitnessraum (Multifunktionsraum) steht den Mitgliedern nach dem von den Trainern mit dem Vorstand abgestimmten erstellten Plan zur Verfügung (Aushang im Kraftraum/ Fitnessraum (Multifunktionsraum) and der Infowand/ Website).
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen den Kraftraum/ Fitnessraum (Multifunktionsraum) nur unter Anleitung eines vom Vorstand eingesetzten Trainers bzw. Übungsleiters benutzen.
- Jeder Benutzer des Kraftraums/ Fitnessraums (Multifunktionsraum) (auch Rennmannschaftsmitglieder) tragen sich zu Beginn im elektronischen Fahrtenbuche (eFa) ein und nach Abschluss wieder aus.
- Jeder Nutzer des Kraftraum/ Fitnessraum (Multifunktionsraum) muss aus Hygienegründen zwei Handtücher mitführen, eins um es auf die Kontaktfläche zum Gerät zu legen und eins um sich den Schweiß abzutrocknen.

- Die Geräte sind nur nach Einweisung durch die Trainer bzw. Übungsleiter und nur im Rahmen der zulässigen Höchstlast sachgemäß zu benutzen.
- Nach Benutzen des Trainingsgeräts ist es wieder aufzuräumen und zu desinfizieren - speziell alle Griffe und Kontaktflächen.
- Nach Benutzung der Ruderergometer/ Fahrradergometer ist neben der Desinfektion der Griffe und dem Sitz auch die Rollschiene (bei Fahrradergometern nicht vorhanden) zu putzen
- Beim Verlassen des Krafraums/ Fitnessraums (Multifunktionsraums) müssen:
 - alle Geräte wieder aufgeräumt sein
 - Fenster geschlossen werden, wenn niemand mehr trainiert
 - Stereoanlage und Licht ausgeschaltet werden, wenn niemand mehr trainiert
 - Desinfektionsmittel nachgefüllt werden, wenn dieses leer ist (Putzschrank)
 - Papierrolle nachgefüllt werden, wenn diese leer ist (Putzschrank)
 - Mülleimer geleert werden, wenn dieser voll ist
- Regelmäßiges Lüften wird empfohlen.
- Defekt an Geräten ist sofort dem Vorstand (Referent Sport) zu melden
- Getränke und kleine Snacks für die Trainingseinheit sind gestattet. Essen und Trinken ist im Krafraum/ Fitnessraum (Multifunktionsraum) nur im Rahmen von genehmigten Veranstaltungen gestattet.

info@rvneptun.de
www.rvneptun.de

Mitglied bei:
Deutschen Ruderverband
Landesruderverband
Baden-Württemberg
Internationale
Rudergemeinschaft
Bodensee
Internationale
Bodenseewoche

10 Trainer / Übungsleiter

Die Trainer bzw. Übungsleiter werden durch den Vorstand bestimmt und im Krafraum bzw. Info-Brett / Website veröffentlicht.

11 Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Ruderordnung kann der Vorstand Boots- bzw. Krafraumsperrungen verhängen.

Konstanz, April 2021

Änderungshistorie:

- 2006-Februar *Beschlossen von den Mitgliedern der Jahreshauptversammlung*
- 2011-November *Einführung Kraftraumbuch und neue Bootsgruppen*
- 2015-Januar *Anpassung bzgl. Neuerungen aus Bodenseeschifffahrtsordnung, Bootsgruppen und Berechtigungen, diverse Präzisierungen*
- 2015-September *Anpassung der Kraftraum-Regeln*
- 2021-April *Komplette Überarbeitung*

info@rvneptun.de
www.rvneptun.de

Mitglied bei:
Deutscher Ruderverband
Landesruderverband
Baden-Württemberg
Internationale
Rudergemeinschaft
Bodensee
Internationale
Bodenseewoche

info@rvneptun.de
www.rvneptun.de

Mitglied bei:
Deutschen Ruderverband
Landesruderverband
Baden-Württemberg
Internationale
Rudergemeinschaft
Bodensee
Internationale
Bodenseewoche